

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2019 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email:				

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2019 an der Maria-Caspar-Filser-Mittelschule. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2019

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)

1.	<input type="checkbox"/> Deutsch	oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
	<input type="checkbox"/> Mathematik		
	<input type="checkbox"/> Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)

2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)

3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (r.k.)	oder	<input type="checkbox"/> Ethik
	<input type="checkbox"/> Sport	_____ Einzeldisziplin	_____ Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik		
	<input type="checkbox"/> Kunst		
	<input type="checkbox"/> Informatik		
	<input type="checkbox"/> Buchführung		

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)

<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am _____ angenommen.	
Alexandra Mayr, Rin	

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.